



Belegstellenreglement

B- Belegstelle C23 Grossacker Bienenrasse Carnica / Sklenar

1. Für den Betrieb der Belegstelle C23 Grossacker gelten in erster Linie die Reglemente der Zuchtkommission apisuisse, der Schweizerischen Carnicaimker-Vereinigung SCIV, wie auch die nachfolgenden Bestimmungen des Imkervereins 1910 Bremgarten AG.
2. Es dürfen nur Begattungskästchen auf die Belegstelle aufgeführt werden, welche nicht aus einem Seuchen-Sperrgebiet kommen. Für alle aufgeführten Begattungskästchen kann eine Gesundheitsbestätigung für die Begleitbienen durch den entsprechenden Bieneninspektor verlangt werden.
3. Für jede aufgeführte Königin kann eine Begattungstaxe erhoben werden. Diese Gebühr wird vom Bienenzüchterverein Bremgarten AG festgesetzt.
4. Die Begattungskästchen müssen gut sichtbar mit dem Namen des Züchters und dem Datum der Auffuhr versehen werden.
Zusätzlich muss die Anzahl Begattungskästchen inkl. Adresse, Telefonnummer im Formular «Auffuhr-Deklaration» notiert werden. (Formular liegt im Briefkasten am Vereinshaus).
5. Die Begattungskästchen müssen sauber sein. Sie dürfen keine Drohnen enthalten, müssen eine geschlüpfte Jungkönigin enthalten und mit genügend Futter versorgt sein. Die Begattungskästchen dürfen nur an den vorgesehenen Einrichtungen platziert werden. Sie müssen nach spätestens 20 Tagen wieder entfernt werden. Das Entnehmen der Königinnen und Einsetzen von schlupffreien Weiselzellen, Eier oder jüngste Brut auf der Belegstation ist in Absprache mit dem Belegstellenleiter gestattet, müssen jedoch nach max. 30 Tagen entfernt werden.
Es darf kein Honig für den Futterteig verwendet werden (Ausnahme: zertifizierter Honig-Futterteig). Der Belegstellenleiter kann die Auffuhr bei Nicht-Einhalten dieser Vorschriften verweigern.
Die Auffuhr von Königinnen ist in folgenden Begattungseinheiten erlaubt: Apidea-Begattungskästchen, Mini Plus, Laurenzkästen etc.
6. Die Öffnungszeiten und Auffuhrzeiten der Belegstelle werden rechtzeitig durch den Belegstellenleiter bekanntgegeben. In der Regel dauert die Saison vom 01. Mai bis am 01. August. Die genauen Daten werden im Internet unter www.bienen.ch und www.carnica.ch und auf der Vereins-Homepage publiziert.
7. Die Auffahrtage und -zeiten sind einzuhalten. (Ausnahmen können mit dem Belegstellenleiter vereinbart werden. Die Auffuhr muss dem Belegstellenleiter im Voraus gemeldet werden.) Während der Flugzeit (ca. 10.00 – 16.00 Uhr) der Königinnen darf das Gebiet, in dem die Begattungskästchen aufgestellt sind, nicht betreten werden.
8. Auf der Belegstelle wird durch den Belegstellenleiter das Journal für apisuisse sowie das Zuchtbuch geführt. Auf diesem Formular sind die Adressen der Züchter, das Auf- und Abfuhrdatum, die Anzahl aufgeführter Königinnen sowie die Anzahl begatteter Königinnen vermerkt. Der Zuchtnachweis für die begatteten Königinnen wird durch den Belegstellenleiter ausgestellt.
9. Züchter, die sich nicht an diese Vorschriften halten, können abgewiesen oder die bereits deponierten Begattungskästchen entfernt werden.
10. Bei Unfällen, Schäden, Diebstahl und dergleichen wird jegliche Haftung abgelehnt.
11. Dieses Nutzungsreglement wurde an der GV des Imkervereins Bremgarten am 20.03.2020 genehmigt.